

## EU/Kongo – Restriktive Maßnahmen

### Verlängerung der Sanktionen und Aktualisierung der Personenliste

19.02.2020

Eine Person wird in die Liste der Personen und Einrichtungen, die restriktiven Maßnahmen unterliegen, aufgenommen. Anhang I des Beschlusses 2010/788/GASP wird entsprechend aktualisiert. Hintergrund ist ein Beschluss des Ausschusses des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen.

Die bestehenden Sanktionen wurden im Dezember 2019 um ein weiteres Jahr, bis zum 12. Dezember 2020, verlängert.

Quellen:

- Durchführungsverordnung (EU) 2020/189 des Rates vom 12. Februar 2020 zur Durchführung des Artikels 9 der Verordnung (EG) Nr. 1183/2005 über die Anwendung spezifischer restriktiver Maßnahmen gegen Personen, die gegen das Waffenembargo betreffend die Demokratische Republik Kongo verstoßen; ABl. 40I vom 13. Februar 2020, S. 1.
- Durchführungsbeschluss (GASP) 2020/190 des Rates vom 12. Februar 2020 zur Durchführung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo; ABl. 40I vom 13. Februar 2020, S. 3.
- Beschluss (GASP) 2019/2109 des Rates vom 9. Dezember 2019 zur Änderung des Beschlusses 2010/788/GASP über restriktive Maßnahmen gegen die Demokratische Republik Kongo; ABl. 318 vom 10. Dezember 2019, S. 134.

### Mehr zu:

EU / Kongo  
Exportkontrolle  
Zoll

## Kontakt

Stefanie Eich

Zollexpertin

 +49 228 24 993 344

 [Ihre Frage an uns](#)

---

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

## EU/KONGO – RESTRIKTIVE MASSNAHMEN

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.